



**Matthias Machnig**

Staatssekretär

Frau  
Katja Keul  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 76 41  
FAX +49 30 18615 51 05  
E-MAIL buero-st-m@bmwi.bund.de  
DATUM Berlin, 8. März 2018

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Februar 2018 Frage Nr. 352

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Inwiefern ist der Aufbau einer Produktionsstätte der Firma Rheinmetall in Italien genehmigungspflichtig nach dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) und gibt bzw. gab es hierzu ein Genehmigungsverfahren?**

### Antwort:

Der Aufbau von Produktionsstätten im Ausland ist eine Unternehmensentscheidung. Daraus resultierende Ausfuhren gelisteter Güter oder gelisteter Technologie aus Deutschland sind genehmigungspflichtig; hierfür gelten die restriktiven Regeln der Rüstungsexportkontrolle.

Im Übrigen folgt die Bundesregierung dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137,185) und unterrichtet über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eckdaten eines Ausfuhrgeschäfts. Die Bundesregierung sieht gemäß dem Urteil von weitergehenden Ausführungen ab. Dies betrifft u. a. Angaben dazu, ob bestimmte Genehmigungsanträge gestellt wurden oder nicht.

Mit freundlichen Grüßen